Gubener Wasser- und
Abwasserzweckverband

Beschlussvorlage Nr. VV 15/2026

	Termin	Stimmen gesamt	Stimmen anwesend	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Stimm-enthaltung
Beschlussfassung Verbandsversammlung	07.12.2026					

Bestätigung Beschlussfassung: 07.12.2026

.....
K. Radlow
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Betreff: **Neufassung der Anlage 4 („Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV“) zur Wasserversorgungssatzung für das Gebiet „saisonale Grundstücke“ (saisWAS) des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt

die Neufassung der Anlage 4 („Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV“) zur Wasserversorgungssatzung für das Gebiet „saisonale Grundstücke“ (saisWAS) des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form.

Vorlage wurde eingereicht: am 19.11.2026 durch: .....
R. Philipp
Verbandsvorsteher GWAZ

Sachdarstellung:

1. Der Punkt 14 „§ 27 AVBWasserV Zahlung, Verzug“ ist dahin gehend ergänzt worden, dass die festgesetzten Abschlagszahlungen jeweils einem Zehntel des voraussichtlichen Jahrespreises entsprechen und die wahrscheinliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage anhand des Verbrauches im Vorjahr berücksichtigen, aufgerundet auf volle Euro. Diese Regelung ist konform zur Abwassergebührensatzung und Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung.

2. Weiterhin ist in Punkt 14 der Preis für die Androhung der Versorgungseinstellung angepasst worden.

3. Im Übrigen sind Leerzeichen und unnötige Absätze entfernt worden.

4. Die Anlage 4 tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine